



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

OSTWIND GmbH
Erneuerbare Energien
Rüttenscheider Straße 175
45131 Essen

Per E-Mail an
brall@ostwind.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / III-232-22-VAF	Herr Laute	0228 5504-4582	baiudbwtueb@bundeswehr.org	02.08.2022

Betreff: Voranfrage: Errichtung und Betrieb von acht WEA in Kirchveischede
hier: Antwort der Bundeswehr
Bezug: Ihre Voranfrage vom 20.05.2022 Az. ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien soweit militärische Belange nicht entgegenstehen. Windenergieanlagen (WEA) können grundsätzlich militärische Interessen, z.B. militärische Richtfunkstrecken oder den militärischen Luftverkehr berühren und beeinträchtigen.

Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen sind Belange der Bundeswehr berührt aber nicht betroffen.

Gegen die Maßnahme zur Errichtung und Betrieb von **acht WEA**, besteht aus heutiger Sicht kein Einwand, dennoch können Störungen der Radarfassung und damit verbundene Auflagen (Ausrüstung mit Steuerungsfunktion) nicht ausgeschlossen werden, was jedoch momentan nicht bewertet werden kann.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage ist als **unverbindlich** anzusehen und erfolgt unter dem Vorbehalt einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage. Weitere Anfragen zu diesem Vorhaben mit veränderten Anlagentypen oder Parametern werden außerhalb des offiziellen Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht beantwortet.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-89 5763
FspNBw 90-3402-88

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Eine rechtsverbindliche und konkrete Stellungnahme der Bundeswehr ist nur über den Antrag zur Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen nach dem BImSchG oder einen entsprechenden Antrag auf Vorbescheid nach dem BImSchG zu erwirken.

Bitte geben Sie im konkreten Verfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz zwingend unser Aktenzeichen: **III-232-22-VAF** an und ob es sich ggf. um ein Projekt im Rahmen des **Repowerings** handelt und bitten Sie die Planungs- bzw. Genehmigungsbehörde dieses in der Korrespondenz mit der Bundeswehr mit anzugeben. Hierdurch kann ggf. die Erarbeitung einer Stellungnahme erleichtert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet

D. Laute